

Allgemeine Bedingungen

zur

2. Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2019

der

Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Netzgebiet Rostock

Präambel

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005, zuletzt geändert am 20. Juli 2017, haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005, zuletzt geändert am 20. Juni 2018, sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

1. Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH schreibt zur Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für den Lieferzeitraum 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 einen Energieliefervertrag nach Fahrplan aus. Der Bedarf der 2. Ausschreibung an Verlustenergie für den Lieferzeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wurde mit 7,278 GWh ermittelt.

Das Jahresprofil ist im ¼-Stundenraster (volle kW) strukturiert und kann im Internet unter www.swrng.de in Form einer Excel-Datei herunter geladen werden.

Der Ausschreibung liegt der unter der Internetadresse www.swrng.de als PDF-Datei zur Verfügung gestellte Mustervertrag für die Energielieferung zugrunde. Der Vertrag deckt den Lieferzeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 ab.

2. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH vorgegebenen Formblatt „Angebotsabgabeformular“. Dieses wird den Bietern unter der Internetadresse www.swrng.de als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Das ausgefüllte und unterschriebene Angebotsformular ist per Fax an die folgende Nummer

0381 805-2001

zu senden und das ausgefüllte und unterschriebene Angebotsformular muss bis zum

16. August 2018 um 12:00 Uhr

eingegangen sein.

Ein Angebot muss vollständig sein, d. h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht abgegebene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Mit Angebotsabgabe werden diese Allgemeinen Bedingungen sowie die Regelungen des Energieliefervertrages anerkannt.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebotes wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist deutsch.

3. Vergabe

Kriterien für die Zuschlagserteilung

Den Zuschlag bei der Ausschreibung erhält das kostengünstigste Angebot. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebots.

Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt am 16. August 2018 bis spätestens 15:00 Uhr und wird im Anschluss den Bietern formlos per Fax mitgeteilt. Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH.

Mitteilung über Zuschlag

Der Bieter der den Zuschlag erhält, wird unter Verwendung des Angebotsformulars per Fax sowie per Mail über die Vergabeentscheidung informiert. Alle weiteren Teilnehmer erhalten die Ablehnung ihres Angebotes per Fax ebenfalls unter Verwendung des Angebotsformulars.

Vertragsabschluss

Der Energielieferungsvertrag über die Verlustenergie wird nach Zuteilung mit dem jeweiligen Bieter kurzfristig abgeschlossen. Der Bieter ist verpflichtet, den Vertrag in der auf der Internetseite der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH eingestellten Fassung mit der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH abzuschließen.

4. Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen bereits gültigen Bilanzkreisvertrag mit der 50Hertz Transmission GmbH vereinbart oder eine gültige Zuordnungsermächtigung für einen Bilanzkreis hat. Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Netzverlustbilanzkreis der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH in der Regelzone der 50Hertz Transmission GmbH.

Ebenfalls Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen geregelten Verfahren befindet.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und des Angebotsformulars sind nicht zulässig.

5. Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß des abzuschließenden Stromlieferungsvertrages zwischen dem Auftragnehmer und der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH – monatlich nach erfolgter Lieferung.

6. Kontaktdaten

Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH
Schmarler Damm 5
18169 Rostock

Fax-Nr.: +49 381 805-2001
E-Mail: verlustenergie.strom@swrng.de

